

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



**Radtyp**

**70538 M - R7**

Größe: 7 J x 15 H2

ET: 38

LK: 5 / 108

**Handelsmarke:** WSL

**Vertrieb:**

**aluStar**

**Wheels Trading GmbH**

67098 Bad Dürkheim



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44263, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: 70538 M

Inhaber der ABE und Hersteller: Alustar Wheels Trading GmbH  
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-2-

Der Inhaber der ABE und Hersteller wurde von

**WSL Wilhelm Schwaab Leichtmetall-Räder GmbH**

in

**Alustar Wheels Trading GmbH**

geändert.

Die ABE-Nr. 44263 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70538 M, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	70538 M-KA	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
2	70538 M-R4	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	35
3	70538 M-X	ohne Ring	72,6	600	1930	120/5	38
4	70538 M-R2	ADX 6 $\phi$ 63,34- $\phi$ 58,2	58,2	560	1875	98/4	35
5	70538 M-R2	ADX 7 $\phi$ 63,34- $\phi$ 58,6	58,6	560	1875	98/4	35
6	70538 M-R3	ADX 2 $\phi$ 63,34- $\phi$ 54,1	54,1	560	1875	100/4	35
7	70538 M-R3	ADX 4 $\phi$ 63,34- $\phi$ 56,6	56,6	560	1875	100/4	35
8	70538 M-R3	ADX 5 $\phi$ 63,34- $\phi$ 57,1	57,1	560	1875	100/4	35
9	70538 M-R3	ADX 3 $\phi$ 63,34- $\phi$ 56,1	56,1	560	1875	100/4	35
10	70538 M-R3	ADX10 $\phi$ 63,34- $\phi$ 60,1	60,1	560	1875	100/4	35
11	70538 M-R4	ADX 5 $\phi$ 63,34- $\phi$ 57,1	57,1	560	1875	108/4	35
12	70538 M-R6	ADY 7 $\phi$ 72,6- $\phi$ 59,6	59,6	560	1875	114,3/4	38
13	70538 M-R6	ADY10 $\phi$ 72,6- $\phi$ 56,6	56,6	560	1875	114,3/4	38
14	70538 M-R6	ADY 1 $\phi$ 72,6- $\phi$ 64,1	64,1	560	1875	114,3/4	38
15	70538 M-R6	ADY 3 $\phi$ 72,6- $\phi$ 66,1	66,1	560	1875	114,3/4	38
16	70538 M-R6	ADY 5 $\phi$ 72,6- $\phi$ 67,1	67,1	560	1875	114,3/4	38
17	70538 M-R7	ADY15 $\phi$ 72,6- $\phi$ 58,2	58,2	640	1990	108/5	38
18	70538 M-R7	ADY 2 $\phi$ 72,6- $\phi$ 65,1	65,1	640	1990	108/5	38



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-3-

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
19	70538 M-R7	ADY 8 $\phi 72,6-\phi 60,1$	60,1	640	1990	108/5	38
20	70538 M-R8	ADY 6 $\phi 72,6-\phi 57,1$	57,1	<u>640</u> 650	<u>1990</u> 1935	112/5	35
21	70538 M-R8	ADY 4 $\phi 72,6-\phi 66,5$	66,5	<u>640</u> 645	<u>1990</u> 1975	112/5	35
22	70538 M-R9	ADY 8 $\phi 72,6-\phi 60,1$	60,1	640	1990	114,3/5	38
23	70538 M-R9	ADY 1 $\phi 72,6-\phi 64,1$	64,1	640	1990	114,3/5	38
24	70538 M-R9	ADY 3 $\phi 72,6-\phi 66,1$	66,1	<u>640</u> 650	<u>1990</u> 1935	114,3/5	38
25	70538 M-R9	ADY 5 $\phi 72,6-\phi 67,1$	67,1	640	1990	114,3/5	38
26	70538 M-R10	ADX 2 $\phi 63,34-\phi 54,1$	54,1	560	1935	100/5	35
27	70538 M-R10	ADX 3 $\phi 63,34-\phi 56,1$	56,1	560	1935	100/5	35
28	70538 M-R10	ADX 5 $\phi 63,34-\phi 57,1$	57,1	560	1935	100/5	35
29	70538 M-R16	ADY 2 $\phi 72,6-\phi 65,1$	65,1	640	1990	110/5	38

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70538 M, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1606 98 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44263, Nachtrag 01

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 12.12.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.01.2002  
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44263

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ 70538 M, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 17 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 2

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538 M-R7
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/108
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 15
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 58,2
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	58,2
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien  
- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

Radbefestigungsteile: **Alfa Romeo:**  
5 Kegelbundschrauben  
Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm  
(VS-Set 4500)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 17 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 2

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien  
- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
936	100-114	Alfa Romeo 166	e3*96/27 *0040*.. bzw. e3*96/79 *0041*..	195/65R15  205/60R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y25

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y25. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 15) Innendurchmesser: 58,2 mm

Die Anlage 17 mit den Blättern 1 - 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 18 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538 M-R7
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/108
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 2
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 65,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	65,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)
<b><u>Zentrierart:</u></b>	Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:

- S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine (F)
- Automobiles Peugeot, Paris (F)
- Volvo Car Corporation, Göteborg (S)

Radbefestigungsteile:

### **Citroen, Peugeot:**

5 Kegelbundschraben  
Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm  
(VS-Set 2253)

### **Volvo 850, V 70 und S 70:**

5 Serien-Radschrauben  
Gewinde M 12 x 1,75 Schaftlänge 29 mm  
(VS-Set 2200)

### **Volvo S 80, V 70 (Typ S) und S 60:**

5 Serien-Radschrauben  
Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm  
(VS-Set 2200)

### **Volvo 960, S 90 und V 90:**

5 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 2256)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 18 Prüfberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Automobiles Citroen, Neuilly sur Seine

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Y 3	60, 79	Citroen XM	F 320	185/65R15 (R10,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y12
	80			195/65R15	
	89			205/60R15  195/60R15 (R12) 195/65R15 (R12)	
Y 4	80-147	Citroen XM	G 666	195/65R15 (R12)	
	80-140		e2*93/81*0134*..		
			e2*98/14*0134*..		
			e2*93/81*0135*..		
			e2*98/14*0135*..		
			e2*93/81*0136..		
			e2*98/14*0136*..		
			e2*93/81*0137*..		
			e2*98/14*0137*..		
			e2*93/81*0138*..		
			e2*98/14*0138*..		
			e2*93/81*0139*..		
			e2*98/14*0139*..		
			e2*93/81*0140..		
			e2*98/14*0140*..		
			e2*93/81*0141..		
			e2*98/14*0141*..		
e2*93/81*0142..					
e2*98/14*0142*..					
e2*93/81*0143..					
e2*98/14*0143*..					

Fahrzeughersteller: - Peugeot, Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 B	79-123	Peugeot 605	F 396	185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (R12) 195/65R15  205/60R15  205/65R15 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y12

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 18 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corp., Göteborg/Schweden

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
LS	93-184	Volvo 850	F 787	185/65R15 M+S (R11,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A14,A17,A22, B1,F12,R92,Y12
LW		Volvo 850 Kombi	G 306	185/65R15 (R10,R12)	
L		Volvo S 70	e9*93/81 *0002*..		
		Volvo V 70			
S	103-125	Volvo V 70 - Kombi	e4*98/14 *0040*..	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y12
R	103-125	Volvo S 60	e9*98/14 *0036*..	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A14,A17,A22, B1,F12,R92,Y12
T	103-125	Volvo S 80	e9*96/79 *0028*.. bzw. e9*98/14 *0028*..	205/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A9, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y12
964-965	125, 150	Volvo 960 Volvo 960 Kombi Volvo S 90 Volvo V 90	G 851	185/65R15 M+S (R11,R12) 195/60R15 M+S (R12) 195/60R15 (R12) 195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y12
9			e4*95/54 *0006*..	195/65R15	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 18 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A9. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. -Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:  
Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/ 3 u. GT+4).  
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

Die Anlage 18 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 19 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	70538 M-R7
Radgröße nach Norm:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]:	38
zulässige Radlast in kg:	640
zulässiger Abrollumfang [mm]:	1990
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	5/108
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	72,6
Mittenzentrierring:	ADY 8
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	72,6 / 60,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	60,1
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault SA, Paris (F)  
- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Radbefestigungsteile: **Renault:**  
5 Kegelbundschrauben  
Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm  
(VS-Set 2852)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 19 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris (F), bzw.  
- Matra Automobile S.A., Paris (F)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J 63	110	Renault Espace	F 691	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,Y18
JE	82-84	Renault Espace	e2*93/81 *0084*.. bzw. e2*98/14 *0084*..	195/65R15 (R12,T91,T95) 205/60R15 (T91,T95) 205/65R15 (R12,Z128)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y18,Z130
	82-123			205/65R15 (R12)	
B 54	83, 123	Renault Safrane	G 199	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A22, B1,R92,Y18,Z128
B 56	61-123	Renault Laguna	G 638	195/60R15 (R12)	B1,Y18
K 56		Renault Laguna Grandtour	e2*93/81 *0012*.. bzw. e2*98/14 *0012*..		
			e2*93/81 *0011*.. bzw. e2*98/14 *0011*..		

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage 19 Prüferberichtsnr.: 55 1606 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T95. Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm
- Z128. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1280 kg.
- Z130. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1300 kg.

Die Anlage 19 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70538M (ab Herstellungsdatum 7/98) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44263 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt  
Prüfberichtsnr.: 55 1606 98  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: 70538 M



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen der E.T.R.T.O. entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100 % und bei 270 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100 % und bei 300 km/h bis zu 85 % ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs eine Toleranz von 5 % oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.

Die im Gutachten genannten PKW-Radial-Reifengrößen sind nicht ohne gegebenenfalls angegebene Auflagen und Hinweise bzw. Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers gegen C-Reifen (LKW-Reifen) austauschbar.

